

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

Hochzeiten und Privataufträge Stand 05/2018

ISO K Medien GmbH - ISO K^o photography, Fundstraße 1b, 30161 Hannover

Seit 25.05.2018 gelten die EU Bestimmungen DSGVO. Einer Speicherung von Kontaktdaten und Adressen, Geburtsdaten, detaillierten Ablaufplänen, sowie Daten, die im Rahmen einer unverbindlichen Vorbesprechung erhoben wurden oder über Onlineformulare vorgenommen worden sind wird ausdrücklich zugestimmt. Bilddaten werden zur Langzeitspeicherung erfasst und archiviert.

Vor der Ausführung des Fotoauftrages auf einer Hochzeit ist von jedem einzelnen Gast eine explizite Einverständniserklärung einzuholen. Das Brautpaar verpflichtet sich daher im Rahmen der Einladungen oder sonstigen Form die geladenen Gäste darüber zu informieren, dass im Rahmen der Hochzeitsveranstaltung Foto/Video-Aufnahmen erstellt werden. Diese Genehmigungen gleich welcher Form sind im Vorfeld einzuholen. Damit wird kein Veröffentlichungsrecht erteilt.

I. Allgemeines

- Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von ISO K^o - photography durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
- Sie gelten als vereinbart mit der Entgegennahme der Lieferung Teillieferung oder Leistung bzw. des Angebots von ISO K^o - photography durch den Kunden, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt des Abschluss einer gemeinsamen Geschäftsbeziehung. Diese erfolgt in der Regel mit der Tötung einer Anzahlung.
- Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass ISO K^o - photography diese schriftlich anerkennt.
- Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von ISO K^o - photography.
- Die personelle Zuweisung zu einem Auftrag wird in der Regel dem Kunden in angemessener Zeit mitgeteilt. Bei Vertragsabschluss nimmt der Kunde eine Leistung von ISO K^o - photography in Anspruch, welche nicht an eine bestimmte Person gebunden sein kann.
- Erster Ansprechpartner zur Klärung weiterer Details, die einen reibungslosen Ablauf der fotografischen Arbeiten am Ausführungsdatum gewährleisten ist immer die Agentur und erst in zweiter Distanz der ausführende Fotograf.
- Der Anspruch auf einen Fotografen, der die Leistung von ISO K^o - photography im Sinne des Auftraggebers zu erfüllen hat entfällt, sollte dieser sich auf dem Wege zum ersten Ausführungsort befinden durch Eigen- oder Fremdvorschulden außer Stande sein, körperlich oder psychisch den Ansprüchen von ISO K^o - photography oder des Auftraggebers nachzukommen. Ein Schadensersatzanspruch seitens des Kunden entfällt.
- Im Falle von Beschädigung, Ausfall oder Diebstahl, sowie jegliche sonstige Einschränkung von Kameraequipment und jeglichem Zubehör am Tage der Auftragsausführung besteht kein Schadensersatzanspruch, sollte hierdurch die fotografische Arbeit nicht beendet werden können oder teilweise unterbrochen worden sein.
- Das Brautpaar hat im Vorfeld die Genehmigungen oder Konzessionen einzuholen, die das Fotografieren in besonderen Locations, wie Parks, Privatgelände und insbesondere dem Fotografieren in der jeweiligen Kirche gestatten. Sollten Kosten für Eintritte oder den Erwerb von Konzessionen oder sonstige Gebühren anfallen, so tragen diese das Brautpaar.

II. Überlassenes Bildmaterial

- Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
- Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von ISO K^o - photography gelieferten Bildmaterial um Lichtbildwerke i.S.v. §2 Abs.1 Ziff.5 UrhRG handelt.
- Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
- Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum von ISO K^o - photography, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
- Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu privaten Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
- Nach Bereitstellung des Bildmaterials über eine Internetplattform ist die motivische Qualität binnen 14 Tagen zu prüfen. Art-, Umfang und Inhalt gelten somit als einwandfrei.
- Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität der Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 7 Tagen nach Empfang mitzuteilen und unverzüglich zwecks Prüfung zurückzugeben. Andernfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen und abgenommen.
- Das Bildmaterial gilt als technisch einwandfrei, sofern sich bei einer Vergrößerung des Materials ein Labor Fachabzug in der Größe von 15cmx21cm ohne Farbzeichnungen erstellen lässt. Ein grundsätzlich geringes Rauschverhalten im Bildmaterial, ist bei Lichtempfindlichkeiten aus der analogen gleichzusetzen mit der digitalen Aufnahmetechnik und ist durchaus möglich. Dies darf jedoch nicht zu Farbzeichnungen führen.

III. Nutzungsrechte

- Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein Nutzungsrecht zur privaten Verwendung. Dies schließt das Ablegen von Sicherungskopien von digitalen Datenträgern, sowie eine Präsentation auf privat genutzten Internetforen, oder auch Web-Plattformen ohne werblichen Charakter, sowie eine Weiterverarbeitung des Bildmaterial zu rein privaten Zwecken mit ein. Dies schließt alle sozialen Medien mit ein.
- Ein Weiterverkauf oder Weitergabe an Dritte zur Weiterverarbeitung oder Überlassung zu werblichen, redaktionellen und kommerziellen Zwecken werden ausgeschlossen.
- Geschäftsbeziehungen über dies hinaus sind von dritter Seite direkt mit ISO K^o - photography zu unterhalten.
- Jede über Ziffer 1. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von ISO K^o - photography. Das gilt insbesondere für:

- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleiteten Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,
 - jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials
 - die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gem. Ziff.III 3. AGB dient
- jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen, bislang noch nicht bekannten Datenträgern. jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt) die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.
- Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen Urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ISO K^o - photography und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
 - Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
 - Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des von ISO K^o - photography vorgegebenen Urhebervermerks.

IV. Buchung, Honorare, Ausfallhonorare

- Die Buchung gilt als abgeschlossen und die Geschäftsbeziehung als vereinbart, nach Zahlungseingang einer Anzahlung. Diese wird in der Regel schriftlich innerhalb von 3 Tagen bestätigt. Die Restsumme wird in Form einer vorläufigen Abschlussrechnung unmittelbar nach dem Hochzeitstermin in Rechnung gestellt.
- Es gilt das vereinbarte Honorar, gemäß der jeweils gültigen Tarif- und Honorarliste, die dem Kunden bei Vertragsabschluss ausgehändigt worden, oder zugänglich gemacht worden ist.
- Grundsätzlich wird mit dem Honorar die Leistung des Fotografen vergütet. Ein Erwerb von reproduzierbarem Bildmaterial, gleich welcher Art wird separat vergütet und abgerechnet, sofern nicht in die Paketpreise integriert. Angeforderte Daten sind von einer Rückgabe, bzw. Rückvergütung ausgeschlossen.
- Für den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen, falls nicht anders vereinbart zu Lasten des Kunden.
- Das Honorar gemäß IV.1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht binnen der Widerspruchsfrist abgenommen wird.
- Das Honorar ist spätestens binnen 2 Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen, soweit in der Rechnung keine kürzere Zahlungsfrist angegeben ist. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückhaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig.
- Bei Stornierung des Gesamtauftrages ist eine Rückerstattung der bereits erfolgten Teilzahlungen nicht möglich. Dies schließt ein Ausfall im besonderen Fall mit ein. Sollte es zu einer Terminverschiebung kommen so bleibt die Buchung nach wie vor bestehen.
- Stornierte Gesamtaufträge werden bis einschließlich 8 Wochen vor dem Ausführungsdatum mit 33% von 600 € (Fotopaket Standard) in Rechnung gestellt. Bis 4 Wochen vor dem Termin mit 50%, danach zu 75%. Bis 2 Wochen vor dem Termin zu 100%.
- Bei Stornierung wird für bereits personell zugewiesene Fotografen überdies hinaus ein zusätzliches Ausfallhonorar von pauschal 150,00 € berechnet, bzw. einhalten.

V. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

- Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung von ISO K^o - photography erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
- Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.
- Bei Beschädigungen sind die Sätze entsprechend dem grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeit herabzusetzen. Grundsätzlich bleibt beiden Vertragsparteien der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer Schaden eingetreten ist.

VI. Status

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
- Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Sitz der ISO K Medien GmbH in Hannover.